

Geschäftszeichen	Datum: 11.03.2026	Drucksache Nr. 05-BV 2026-003
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	413.070 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	569.980 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-112.280 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	405.890 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	524.020 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-118.130 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	21.950 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	227.360 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-205.410 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.589 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 198 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9
Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -216.719 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 64.395 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.389.303 EUR

Krummin, den _____
Ort, Datum

Hans-Joachim Wussow
(Bürgermeister)

Siegel

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der Ergebnishaushalt 2026 der Gemeinde Krummin weist ein Ergebnis vor Veränderungen der Rücklagen in Höhe von -156.910,00 € aus. Durch die geplanten Rücklagenentnahmen, kann das Defizit zwar um 44.630,00 € reduziert, jedoch nicht komplett ausgeglichen werden (auch unter Berücksichtigung der Ergebnisvorräte aus den Vorjahren nicht).

Summe der Erträge:	413.070,00 €
<u>Summe der Aufwendungen:</u>	<u>569.980,00 €</u>
 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	 -156.910,00 €
 Entnahmen aus Rücklagen:	 44.630,00 €
davon: Entnahme Entschädigungsfond:	31.510,00 €
<u>Entnahme Infrastrukturpauschale:</u>	<u>13.120,00 €</u>
 Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen:	 -112.280,00 €

Der Finanzhaushalt 2026 der Gemeinde Krummin weist in diesem Jahr ebenfalls einen Fehlbetrag (-323.540,00 €) aus, welcher sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (-118.130,00 €) zuzüglich dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-205.410,00 €) zusammensetzt.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen:	-118.130,00 €
<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</u>	<u>-205.410,00 €</u>
Überschuss/ Fehlbetrag:	-323.540,00 €

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt gilt es jedoch den Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit zu berücksichtigen. Dieser betrug zum 31.12.2025 532.004,90 €. Aufgrund dieses positiven Bankbestandes, ist die Gemeinde Krummin in der Lage ihr erwirtschaftetes Defizit im Finanzhaushalt aus eigener Kraft abzudecken. Die Gemeinde schließt das Haushaltsjahres 2026 somit mit einem voraussichtlichen Bankbestand in Höhe von 208.464,90 € ab.

Die Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bereich ist somit nicht erforderlich. Um jedoch eventuelle Liquiditätsschwankungen absichern zu können, wird der genehmigungsfreie Betrag von 10 % der laufenden Einzahlungen in Höhe von 40.589,00 € in der Haushaltssatzung 2026 mit aufgenommen.

Ebenso bedarf es auch keiner Inanspruchnahme eines Investitionskredites, da die Gemeinde ihre Maßnahmen und die daraus resultierenden Fehlbeträge durch ihre eigenen vorhandenen liquiden Mittel abdecken kann.

Weiterhin wurden in diesem Jahr auch keine Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag über die Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Krause, Nadine
 Sachbearbeiter: **Krause, Nadine** (Kämmerei),
 Tel.: 03836/ 251-153, eMail: nadine.krause@wolgast.de

Anlagen:

- Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2026